

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: LAsD 327 – 401.617.1.1  
Meine Nachricht vom:

Petra Mildner  
Petra.Mildner@lasd.landsh.de  
Telefon: 0431-988-5592  
Telefax: 0431-988-5601

## MERKBLATT

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpfleger/in“ sind folgende Unterlagen an das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, einzusenden:

- Ein kurzer, formloser handgeschriebener **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpfleger/in“
- Eine von Ihnen abgegebene, mit Datum und Ihrer Unterschrift versehene **Erklärung** mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit erkläre ich, dass ich weder in meinem Heimatland, noch in sonst einem Land in einem berufs- oder strafgerichtlichen Verfahren verurteilt worden bin, und dass keine Verfahren dieser Art gegen mich anhängig sind.

- Es handelt sich hiermit um den ersten Antrag dieser Art
- Ich habe bereits früher einen Antrag gestellt.“

- Ein tabellarischer **Lebenslauf**
- Ihr **Diplom** mit einer deutschsprachigen Übersetzung (!), beide Dokumente in amtlich beglaubigter, gut lesbarer Fotokopie
- Nachweis der Ausbildungsstätte über Inhalt und Umfang der dort absolvierten Berufsausbildung einschließlich der Abschlussprüfung in der Landessprache und in deutscher Übersetzung. Aus diesem Nachweis müssen folgende Informationen hervorgehen:

- **Dauer der Ausbildung** (von – bis)
- **Art und Umfang der erteilten Unterrichtsfächer** (Stunden pro Fach, getrennt nach theoretischem und praktischem Unterricht/Übungen). Die Stundenzahl pro Fach sollte auf die gesamte Ausbildungsdauer bezogen sein. Sofern bei dem Nachweis die wö-

chentlichen Stunden pro Fach angegeben sind, ist es unbedingt erforderlich, dass auch die Anzahl der Unterrichtswochen pro Schuljahr bzw. Semester aufgeführt ist.

- **Art und Umfang der praktischen Ausbildung (klinische Praktika).** Es muss aufgeführt sein, in welchen Fachgebieten (Abteilungen) mit welcher Stundenzahl pro Bereich die praktische Ausbildung stattfand.

- ggf. Nachweise über bisherige Berufstätigkeiten in der Pflege in der Landessprache und in deutscher Übersetzung
- Eine **ärztliche Bescheinigung** (z.B. von Ihrem Hausarzt), aus der hervorgeht, dass Sie nicht wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen einer Schwäche Ihrer geistigen und körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufes ungeeignet sind.
- Ein **amtliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – unter Angabe des Verwendungszweckes: „LAsD 327 – 401.617.1.1“. (Das Führungszeugnis können Sie bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.)
- Die für Sie zutreffenden **folgenden Unterlagen**:
  - Einen **Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit** (deutscher Personalausweis oder Staatsbürgerschaftsurkunde)
  - oder eine **Aufenthaltsgenehmigung** (vom Ordnungsamt)
- Fotokopien der **Geburts-** bzw. der **Heiratsurkunde** als Nachweis des geführten Namens, des Geburtsortes und des Geburtsdatums, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Meldebescheinigung** vom Einwohnermeldeamt
- Sprachzertifikat B2** oder höher (zertifiziert über Telc, Testaf oder das Goethe-Institut)

**HINWEIS:** Sämtliche Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopien (**keine Farbkopien**) vorzulegen.

Die deutschen Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher/Übersetzer in Deutschland anzufertigen bzw. zu beglaubigen.

Die Übersetzungen müssen vom Original oder beglaubigten Kopien angefertigt werden und dies ist vom Übersetzer zu bescheinigen.

Bitte reichen Sie die in dem Merkblatt aufgeführten Unterlagen möglichst vollständig ein, da sonst die fehlenden Unterlagen nachgefordert werden müssen und sich die Bearbeitung Ihres Antrages dadurch verzögert.

**Im Ausland gefertigte Übersetzungen werden hier nicht anerkannt!**

**Sollten Sie Hilfe bei der Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses benötigen, können sie sich gerne an die Erstberatungsstellen des IQ-Netzwerkes wenden. Ihre zuständige Beratungsstelle finden sie im Internet unter [www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de)**